

### Bewohnerinnen und Bewohner

Alle, die mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Lizenzgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz verfügen, können für ein auf sie zugelassenes oder ihnen dauerhaft zur Nutzung überlassenes Kraftfahrzeug einen Bewohnerparkausweis beantragen.

Der Antrag muss schriftlich unter Vorlage einer Kopie des Fahrzeugscheines oder einer Halterbestätigung über eine dauerhafte Nutzung gestellt werden. Alle Infos unter: [www.muenchen.de/parken](http://www.muenchen.de/parken).

### Gewerbe

Gewerbebetriebe können eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Der gewerbliche Parkausweis ist nicht kennzeichenbezogen.

Der Antrag ist schriftlich mit einer Kopie der Gewerbeanmeldung oder eines Auszuges aus dem Handelsregister zustellen.

Alle Infos unter: [www.muenchen.de/parken](http://www.muenchen.de/parken).



Neben den Parkscheinen am Parkscheinautomaten können Sie in München auch per App Parkscheine lösen. Einfach und sicher – ganz ohne Bargeld und ohne Suche nach dem nächsten Parkscheinautomaten!

Genauere Infos dazu finden Sie unter: [www.handyparken-muenchen.de](http://www.handyparken-muenchen.de)



### Kontakt

#### Hier erhalten Sie Auskunft

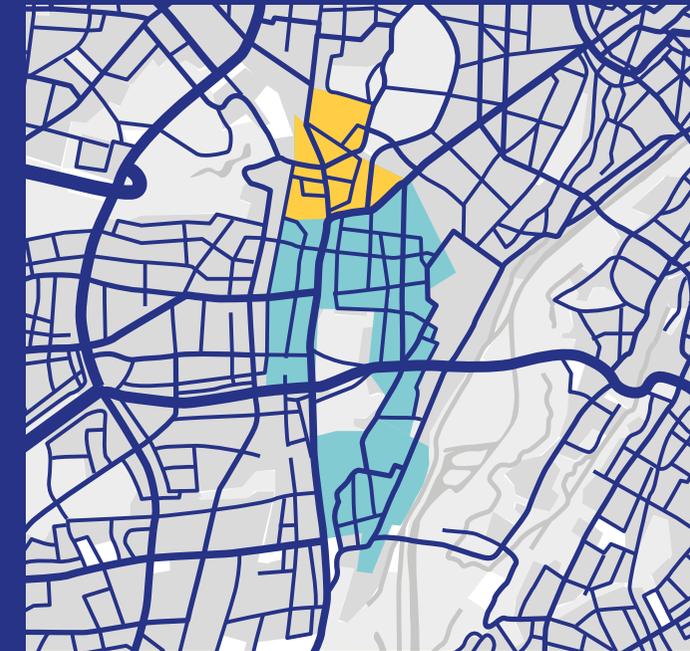
Behördennummer: 115  
 Fax-Nummer: 089 233-86625  
 089 233-86617  
 E-Mail: [parkausweise.kvr@muenchen.de](mailto:parkausweise.kvr@muenchen.de)  
 Internet: [www.muenchen.de/parken](http://www.muenchen.de/parken)

#### Impressum

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat,  
 Ruppertstraße 19, 80337 München  
 Redaktion: KVR, Sicherheit und Ordnung  
 Visuelle Projektbetreuung, grafische Gestaltung, Layout: Stift - Maus - Medien - Welt  
 Fotos: Michael Nagy / Presseamt München  
 Druck: Stadtkanzlei, Januar 2020, gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier



## Parkraum- management



## Sendling Herzog-Ernst-Platz

